

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie

Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Die gegenwärtige Krise in der Branindustrie macht es jedem Arbeiter in der Branindustrie zur Pflicht, sich zum Schutze seiner Interessen dem Brauereiarbeiterverband anzuschließen!

Wie unsere Steuern aufgebracht und veran werden.

Einführung.

Das Deutsche Reich ist kein Einheitsstaat, sondern ein Bund von Staaten, den man gewöhnlich einen Bundesstaat nennt. Wie die staatsrechtlichen Verhältnisse in seinen Grenzen eine außerordentlich große Mannigfaltigkeit zeigen, so auch seine finanzpolitischen. Es ist eine Binsenweisheit, daß jede Zwangsorganisation, die bestimmte Aufgaben zu erledigen hat, von ihren Mitgliedern Beiträge erheben muß. Wir Deutschen sind dank der Form unserer staatslichen Verfassung immer gleichzeitig Mitglieder von drei solchen Zwangsorganisationen, die jede für sich Ansprüche an unsere Beitragspflicht stellt: wir steuern zu der Gemeinde, zum Staat und zum Reich. Die Systeme, nach denen die Steuern erhoben werden, sind so verschieden, daß man eine gewisse Gleichmäßigkeit nur in den allgemeinsten Grundzügen nachweisen kann. Der daraus entstehende Zustand der Undurchsichtigkeit und Unklarheit der finanziellen Verhältnisse in den deutschen Gemeinden, Einzelstaaten und im Reich hat im hohen Maße zur Verhinderung einer gründlichen finanzpolitischen Durchbildung der Bevölkerung beigetragen. Man stößt nicht selten auf Leute, die sonst ganz gut in politischen Dingen bewandert sind und auch ein klares Urteil über die Lage, die Entwicklung und die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Volkswirtschaft haben, aber dabei über die elementarsten Fragen des Steuerrechts hilflos stolpern würden.

Der Vorteil eines solchen Zustandes kommt einzig und allein den herrschenden Klassen zugute, die, immer bemüht, die ungeheuren Machtmittel der staatlichen Einrichtungen in den Dienst ihrer eigenen Interessen zu stellen, alle anderen Klassen den Vorkommen aufzuladen, die tragfähigen Schultern dagegen unbelastet zu lassen suchen. Rein Geringerer als Ferdinand Lassalle hat es deshalb schon vor mehr als einem Menschenalter als eine der Hauptaufgaben der organisierten Arbeiter bezeichnet, den Steuerfragen ihre Aufmerksamkeit zu widmen und die weitesten Kreise der Bevölkerung über ihre Wichtigkeit aufzuklären. Seine einschneidende Kritik des Systems der indirekten Steuern, das zu seiner Zeit noch nicht einmal so weit ausgebildet war als heute, hat nichts von ihrer Bedeutung verloren und kann auch heute noch als die allerbeste Einführung in dieses schwierige Gebiet der Politik und Nationalökonomie empfohlen werden. Indessen muß man doch darauf hinweisen, daß man sich heute nicht einfach mit dem Studium der Lassalleschen Schriften begnügen darf. Er konnte natürlich nur die zu seiner Zeit vorhandenen Steuern und Steuer Systeme in den Kreis seiner Betrachtung einbeziehen; seither hat sich aber an den Tatsachen manches geändert, wenngleich die Grundlagen des Steuerwesens in Deutschland inzwischen noch keine wesentliche Umgestaltung erfahren haben.

In den nachfolgenden Aufsätzen, denen wir diese kurze Einführung voraussenden, wollen wir versuchen, eine Uebersicht über die heute im Deutschen Reich erhobenen Reichsteuern zu geben und dabei vornehmlich ihre wirtschaftliche Bedeutung sowie ihre Zusammenhänge mit Landes- und Gemeindesteuern betrachten. Wir können dabei freilich aus den einfachsten Rücksichten auf den uns zur Verfügung gestellten Raum nicht in die kleinen Einzelheiten und Feinheiten hineingehen, sondern müssen uns mit einer Aufzeichnung der Grundlinien und Umrisse begnügen. Aber wir dürfen hoffen, bei diesem Verfahren die Hauptfrage mit wenigen Strichen scharf herausarbeiten zu können und derjenigen unserer Leser, die sich noch mehr in die Einzelheiten der einen oder anderen Frage vertiefen wollen, auf die überaus reiche finanzpolitische Literatur der letzten Jahre, deren Hauptwerke in den Arbeiterbibliotheken größerer Orte heute entweder schon vor-handen sind oder doch leicht beschafft werden können, wobei wir allerdings den Zusatz nicht vergessen wollen, daß der größte Teil dieser Literatur von Gegnern der Sozialdemokratie herrührt, also sehr kritisch gelesen werden muß.

Als das Deutsche Reich im Jahre 1871 durch den Vertrag von Versailles begründet wurde, sah es sich zunächst der Notwendigkeit überhoben, eine ganz neue Finanzwirtschaft einzurichten. Es trat nämlich die Erbschaft des alten Zollvereins an, der, aus einer dringenden wirtschaftlichen Notwendigkeit entsprungen, die Wege für eine politische Einigung der deutschen Staaten in Form des heutigen Reiches geebnet hatte. Dieser Zollverein — nach dem Kriege von 1866 durch den Norddeutschen Bund und durch das Bündnis dieses Norddeutschen Bundes mit den vier süddeutschen Staaten ersetzt — umspannte mit seinen Zollgrenzen gegen das Ende seiner Laufbahn im wesentlichen das Gebiet des heutigen Reiches, sicherte eine einheitliche Handelspolitik nach außen, die Freiheit des Handels nach innen. Indem er die Selbstständigkeit der ihm angehörigen Staaten auf anderen Gebieten, namentlich auch dem des Militärwesens, nicht berührte, arbeitete er mit beherrschenden und verhältnismäßig leicht aufzubringenden Mitteln. Die Folge davon war eine günstige Gestaltung seiner finanziellen Verhältnisse, was zu einer starken Ueberschätzung der Bedeutung der Zolleinnahmen für den Gaushalt des neubegründeten Deutschen Reiches beitrug. Es ist ja eine alte Erfahrung, daß man sich nicht viel um ferne Tage sorgt, solange man die Tasche voll Geld hat; und was von einzelnen Personen gilt, das gilt in dieser Beziehung auch von Staatswesen.

Während der Zollvereinsperiode und während der Zeit des Norddeutschen Bundes hatten sich die norddeutschen Staaten teils stillschweigend, teils, wie das Königreich Sachsen durch besonderen Staatsvertrag, in ihrem Steuer System dem preussischen mehr und mehr angenähert, und zwar in der Hauptsache soweit die indirekte Besteuerung der Bevölkerung durch Belastung notwendiger Lebensmittel oder bevorzugter Genussmittel in Frage kam. Preußen hatte schon früh aus der Besteuerung des Branntweins, des Biers, des Tabaks, des Salzes und aus den den Gemeinden überwiesenen Abgaben erhebliche Mittel für die öffentlichen Kassen gewonnen; mit der wachsenden Bevölkerungszahl und mit dem Aufkommen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung war ein rasches Ansteigen der Erträge dieser indirekten Steuern verbunden, daß alle anderen Staaten neidvoll auf Preußen als ein Vorbild gleichmäßiger Steuerwirtschaft blicken ließ. Da nun im Norddeutschen Bund Preußen die anderen Staaten sozusagen in sich aufzog und der Gestaltung der deutschen Verhältnisse das Gepräge verlieh, so mußte auch für das Deutsche Reich die indirekte Besteuerung, die man ihm ausdrücklich vorbehalten hatte, von vornherein besondere Bedeutung gewinnen. Wir sehen, daß die Zollerträge und die rasch in ihren Erträgen wachsenden indirekten Steuern bei verhältnismäßig kleinen Ausgaben die Bedürfnisse des Reiches in seinen Anfängen zu decken imstande waren.

Darum kann es gar kein Wunder nehmen, daß die Staatsmänner der ersten siebziger Jahre sich von der Steuerfrage fernhielten. Wozu sollten sie neue Steuern einführen, wozu vielleicht gar ein ganz neues System ausbilden, wenn und solange das Reich aus den vorhandenen Quellen genügend Mittel schöpfen konnte? Auch gab es ja gar keine ernsthaft zu nehmende Gegenkraft gegen die indirekten Steuern, denn die Landvoll Sozialdemokraten, die sich damals erst an einigen Orten zusammenzufinden begannen — daß die brauchte man doch gar nicht zu beachten! Und die Gegnerschaft des Liberalismus gegen indirekte Steuern war damals da, wo sie noch heute steht — nämlich auf dem gedulden Papier des Programmes. Es erklärt sich also auf die allereinfachste Weise, daß das Finanzwesen des Reiches zunächst einen durchaus provisorischen Charakter trug. Der Artikel 70 der Reichsverfassung lautet wörtlich in seiner ersten Fassung:

„Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben (des Reiches) dienen zunächst die etwaigen Ueberträge der Vorjahre sowie die aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern und aus dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Inwieweit dieselben nicht durch diese Einnahmen gedeckt werden, sind sie, solange Reichsteuern nicht eingeführt sind, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen.“

Sonnenklar geht aus diesem Wortlaut hervor, daß der Artikel keine endgültige Regelung des Reichsfinanzwesens bedeuten soll; er trifft nur vorläufige Verfügungen, da es bei gefüllten Kassen und reichlich zurückerhaltenden regelmäßigen Einnahmen eben nicht notwendig schien, ungelegte Eier zu begadern. Die dringenden Reichsausgaben zur Wiederherstellung des aufgebrauchten Militärmaterials, zur Neueinrichtung von Festungen und dergleichen, den Bau von strategischen Eisenbahnen, die man überdies aus der französischen Kriegsschädigung, die 4000 Millionen Mark betrug. Aber der Wortlaut jenes Artikels lehrt auch, daß seine Verfassung mit einer Ueberschätzung dieses Finanzsystems in absehbarer Zeit immerhin rechneten. Wir werden weiterhin zu schildern haben, warum in 33 Jahren noch keine solche Ueberschätzung vorgenommen worden ist und wie sich in dieser Zeit das Finanzwesen des Reiches im einzelnen gestaltet hat. Vorher müssen wir indessen erst noch auf ein in dem erwähnten Artikel 70 der Verfassung verdecktes Sicherheitsventil für den Reichs-fiskus eingehen.

Die Politiker der ersten 70er Jahre des letzten Jahrhunderts rechneten ohne Ausnahme damit, daß das besiegte Frankreich, sobald es sich nur hinlänglich erholt habe, Deutschland mit Krieg überziehen werde. Man mußte also ein Mittel in der Hand haben, um für den Kriegsfall rasch über die finanzielle Leistungsfähigkeit auch der Einzelstaaten verfügen zu können. Ein solches Mittel erblickte man in den sogenannten Matrikularbeiträge. Matrikel, ein Wort lateinischen Ursprungs, bedeutet Verzeichnis; im vorliegenden Falle ein Verzeichnis derjenigen deutschen Staaten, aus denen sich das Reich zusammensetzt, geordnet nach ihrer Größe und Einwohnerzahl. Die Staaten wurden nun durch Artikel 70 der Verfassung, wie aus oben angeführtem Wortlaut hervorgeht, verpflichtet, für den Bedarfsfall direkte Beiträge zur Reichskasse zu zahlen, die auf die nach der im Verzeichnis (in der Matrikel) aufgeführten Kopfzahl ihrer Einwohner umgelegt werden sollten. Diese Matrikularbeiträge — ein wirklich recht primitives Hilfsmittel — hat man mit allerhand politischen und sozialpolitischen Phrasen zu verteidigen gesucht, indem man sagte, sie sicherten das wichtige Einnahmewilligungsrecht des Reichstags, sie seien ein Ersatz für direkte Reichsteuern und nötigten die Vertreter der Bundesstaaten im Bundesrat zu einer sparsamen Wirtschaft; in Wirklichkeit aber haben sie keine einzige dieser Erwartungen erfüllt, sie haben vielmehr die Einführung direkter Reichsteuern hintangehalten, die Finanzen der Einzelstaaten zerrüttet, die Staaten mit armerer Bevölkerung überlastet und schließlich doch nicht gehindert, daß das Reich Schulden gemacht hat, wie ein leichtfertiger Hausrentner. Das bis in die Einnahmewillig-

ungsrecht des Reichstags hat der Regierung noch keine Kopfschmerzen gemacht, solange sie als sicher annehmen durfte, daß sie eine ausgabewillige Mehrheit vor sich hatte. Und warum sollte die bürgerliche Mehrheit des Reichstags nicht bewilligungslustig sein? Die Ausgaben geschehen doch in der Hauptsache in ihrem Interesse und die Mittel bezahlen dank dem System der Zölle und der indirekten Steuern in erster Linie — die anderen, nämlich die Arbeiter, die kleinen Gewerbetreibenden, kurzum die minderbemittelten Massen der Bevölkerung. Daran ändern auch die Matrikularbeiträge nichts wesentliches.

Die Unfallverhütung in der Brennerei-Berufsgenossenschaft.

Zum ersten Male hat die Brennereiberufsgenossenschaft einen Bericht über die Unfallverhütung herausgegeben, der von dem am 1. April 1908 angestellten technischen Aufsichtsbeamten geschrieben worden ist. Der Bericht behandelt im Hinblick auf die kurze Praxis, die der Beamte hinter sich hat, die Materie ziemlich gut; aus den verschiedensten Bemerkungen hört man jedoch den mit Feuereifer seiner Aufgabe obliegenden Keuling und Idealisten heraus. Bald wird er anders über die Unternehmer denken und urteilen.

Für das große Gebiet der Berufsgenossenschaft ist ein Beamter viel zu wenig. Im in allen Betrieben herumzukommen, wird der Beamte vieler Jahre bedürfen und bis dahin kann natürlich passieren, was will. Im Jahre 1908 wurden 342 Betriebe, gleich 4,1 Proz. der Gesamtbetriebe revidiert. Wie notwendig diese Revision war, beweist der Revisionsbefund; der Beamte sieht sich gleich einseitig zu dem Sache gezwungen, daß die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften sehr viel zu wünschen übrig läßt. Von den 342 besichtigten Betrieben hatten nur 102 keine Verstöße aufgewiesen, wovon sich zudem 89 in großen Städten befanden, wo an und für sich durch Polizei- und staatliche Behörden eine scharfe Kontrolle stattfindet, so daß Mängel fast ausgeschlossen sind. In den anderen 240 Betrieben wurden 421 Mängel aufgefunden, wobei in einem Betrieb wiederholt vorgefundene Verstöße gleicher Art nur einmal gezählt sind. An Rotoren wurden 25 Verstöße bemerkt, an Transmissionsen 58, an Arbeitsmaschinen 87, an Dampfseilen 22, an Leitern, Treppen, Fußböden 23; Werbandomaterial fehlte in 26 Fällen, die vorgezeichneten Plakate in 161 Fällen. Besonders auffallend findet der Beamte die Tatsache, daß fast bei der Hälfte der besichtigten Betriebe die Unfallverhütungsvorschriften entweder gar nicht ausgehängt waren, oder sich das Plakat in einem zerrissenen und unleserlichen Zustand, oft auch an vollständig unzugänglicher und verdeckter Stelle befand. Die Schlussfolgerung, die der Beamte aus dieser Tatsache zieht, ist aber falsch. Er glaubt, daß sich dadurch das häufige Fehlen von Schutzvorrichtungen erklärt, die bei nur einmaligem Durchlesen der Vorschriften sicherlich sofort angebracht worden wären. Als ob die Unternehmer nach den papierernen Vorschriften viel fragten und schnellstens Schutzmaßnahmen treffen, wenn sie nur wüßten, daß welche fehlten und verlangt werden! Mit viel mehr Berechtigung läßt die mißgünstige Behandlung der Unfallverhütungsvorschriften den Schluß zu, daß den Unternehmern der ganze Unfallschutz Nebensache ist.

Der Aufsichtsbeamte warnt im Verlauf seiner weiteren Ausführungen dringend vor dem Auflegen von größeren Freitritten während des Ganges der Maschinen ohne geeignete Hilfsmittel. Die beteiligten Arbeiter verlassen sich immer darauf, daß bei einiger Vorsicht die Sache ungefährlich sei, doch beweist die Erfahrung das Gegenteil. Sehr erjaut hat uns folgender Satz des Beamten: „Endlich sei noch auf das unzulässige Verwenden ungeeigneter Leitern durch die Arbeiter hingewiesen. Oft werden infolge von Nachlässigkeit oder Bequemlichkeit die vorhandenen zweckentsprechenden Leitern unbenutzt gelassen und die Folgen davon sind die überaus häufigen Unfälle, die durch Zusammenbruch überlasteter oder für den besonderen Zweck nicht geeigneter Leitern entstehen.“

Was soll man denn dazu sagen! Also die Arbeiter lassen die vorhandenen zweckentsprechenden Leitern beiseite und nehmen gänzlich ungeeignete, durch die Unfälle entstehen. Wer laßt nicht bei solcher Behauptung. Wenn die Arbeiter zweckentsprechende Leitern erhalten, werden sie sicher nicht auf andere hinaufsteigen. Uns scheint, der Beamte hat sich da von einem gerissenen Unternehmer etwas vorführen lassen. Wichtig ist die Bemerkung, daß mehrfach sehr gute Bade- und Wascheinrichtungen angetroffen worden seien; jedoch führten die Unternehmer Klage über ungenügende Benutzung solcher Einrichtungen von seiten der Bergarbeiter. Hat der Beamte in diesen Fällen auch darnach geforscht, warum die Einrichtungen nicht benutzt werden? Wir wissen nur jodeln, daß die Arbeiter sehr gern von vorhandenen Badeeinrichtungen Gebrauch machen, wenn diese antastlos benutzt werden können.

Charakteristisch ist auch die Bemerkung, daß die Betriebsrevisionen stets nach vorheriger Ansage stattfinden. Für diese Maßnahme werden zwei Hauptgründe angeführt und zwar als erster, daß die Betriebsunternehmer in die Lage versetzt seien, persönlich an der Besichtigung des Betriebes teilzunehmen oder bei Verhinderung einen Vertreter zu bestimmen, und zweitens, damit die Unternehmer in der Lage seien, vor Ankunft des Auf-

lichtsamkeiten ihren Betrieb genau durchzugehen und etwa vorhandene Mängel abzustellen. Damit sei dann schon ein großer Teil des gewinnhaftesten Erfolgs erreicht; denn es sollen durch die Revisionen in erster Linie Mängel beseitigt, nicht nur aufgedeckt werden.

Diese Anschauung wurde dem Beamten mehrfach von den Unternehmern freiwillig bestätigt, verschiedene haben auch um genaue Angabe von Tag und Stunde der in Aussicht genommenen Revision gebeten mit der Begründung, daß ihnen an persönlicher Teilnahme sehr viel gelegen sei. Wir glauben aufs Wort, daß die Unternehmer bei den Revisionen gern dabei sein wollen, ist doch dadurch den Arbeitern die Gelegenheit genommen, sich dem Revisionsbeamten gegenüber frei und offen auszusprechen und auf vorhandene Mängel im Betrieb aufmerksam zu machen. Vor dem Unternehmer wird sich jeder hüten, „eine Lippe zu riskieren“, wie man zu sagen pflegt. Und hat wohl der Revisionsbeamte schon daran gedacht, daß ihm der Unternehmer bei vorheriger Ankündigung seines Besuchs ganz hübsche Potentiaische Dörfer*) hinstellen kann?

Ein weiterer Satz in dem Bericht fordert gleichfalls den jährlichen Widerspruch heraus: Der Beamte schreibt, nachdem er festgestellt, daß sich Versicherte rege an der besten Lösung von Schutzmaßnahmen beteiligen: „daß ein solches Interesse leider nur in der Minderzahl der Fälle zu bemerken war. Weitläufig die größte Anzahl der Unternehmer habe vielmehr Anlaß, auf die Gleichgültigkeit, ja sogar direkte Widerfährlichkeit der Versicherten gegen Schutzmaßnahmen und Sicherheitsvorschriften hinzuweisen, so daß oft zu Verurteilungen geraten werden mußte.“ In anderer Stelle des Berichts wird diese Behauptung wiederholt. Wir geben zu, daß die Arbeiter leider teilweise den Wert des Unfallschutzes noch nicht voll erkannt haben, daß aber der größere Teil der Arbeiter gleichgültig und sogar widerfährlich gegen Schutzmaßnahmen und Sicherheitsvorschriften sein soll, ist einfach nicht wahr. Wo die Unternehmer ihre Pflicht erfüllen und den Arbeitern Schutzvorrichtungen einrichten, werden diese auch jederzeit bestrebt sein, diese zu benutzen, um ihre heißen Glieder zu schützen.

Sehr praktisch und lobenswert finden wir in dem Bericht die Ausführungen des Beamten über neue Schutzvorrichtungen und die Maßnahme in bezug auf ihre Verwendung und Anwendung. In leicht verständlicher Weise und an Hand einer Reihe von Zeichnungen werden den Unternehmern Schutzvorrichtungen an den verschiedenen Maschinen und Apparaten erläutert. Mit diesem Teil des Berichts sind wir vollkommen einverstanden, ebenso mit dem Voranschlag, daß jedem Arbeiter bei der Einstellung in den Betrieb ein Exemplar der Unfallverhütungsvorschriften übergeben wird. Nur muß diesen Vorschriften unbedingt auch der Passus angehängt sein, daß keiner entlassen (!) wird, der die Vorschriften nicht befolgt.

Zu begrüßen ist auch der weitere Voranschlag des Beamten, „daß in jedem größeren Betrieb eine bestimmte geeignete Persönlichkeit im Nebenamt damit betraut werden soll, die Instandhaltung sämtlicher Schutzvorrichtungen dauernd zu überwachen, sowie die Anbringung erforderlicher neuer Vorrichtungen vorzunehmen“.

Wir fürchten nur, daß die Unternehmer all den gegebenen Anregungen keine Folge leisten werden, vielmehr nach wie vor alles beim Alten bleiben wird. Aus den Unfallanzeigen und den polizeilichen Untersuchungsprotokollen hat der Beamte eine Aufstellung über die Gründe der einzelnen Unfälle gemacht. Da beachtenswert ist, daß die gewonnenen Ziffern keinen statistischen Wert beanspruchen können, sehen wir von ihrer Zitierung ab. Eine Konstatierung wollen wir jedoch vernehmen. Der Beamte hat festgestellt, daß von den Unfällen 0,6 Proz. auf Trunkenheit zurückzuführen sind. Das ist die geringste ermittelte Ziffer für die Gründe der Unfälle. Sie zeigt so recht deutlich, wie wenig Ursache vorhanden ist, die Unfälle auf Trunkenheit zurückzuführen und verdient, gegenüber den Behauptungen gewisser Leute besonders hervorgehoben zu werden.

Im allgemeinen müssen wir dem Bericht die Tendenz unterstellen, alles wäre möglich, um die Arbeiter zu schützen und die Unternehmer als Engel hinzustellen. Nur die Arbeiter sind in der Hauptsache Schuld an den Unfällen, nur die Arbeiter beachten die Unfallverhütungsvorschriften nicht, nur die Arbeiter sind remissiv und widerpenig, wenn es sich um Einrichtungen zu ihrem Schutz handelt. Mit Vergnügen tragen die Arbeiter ihre Haut zu Markte, so endlich auch die Unternehmer darauf bedacht sind, dem entgegenzuwirken. Auf diesen Grundton ist der Bericht gestimmt. Das eigentlich Richtige ist, wir wissen unsere Leber am besten, und die Entscheidung, ob Unternehmer oder Arbeiter die Hauptschuld an den Unfällen tragen, wird ihnen nicht schwerfallen.

Der Transportarbeiterverband in Worten und in Taten.

Berlin. In der Nr. 46 des „Courier“, Organ des Deutschen Transportarbeiterverbandes, wird wieder einmal in der unerschöpflichen Art und Weise gegen den so viel gebähten Brauereiarbeiterverband mit nicht zu verkennender Absicht geschrieben, man immer Propaganda herabzulassen und bei dieser Gelegenheit versucht, was eigene Lust leuchten zu lassen.

Da wir überzeugt sind, daß dem Schreiber des Artikels es lediglich darauf ankommt, Unfrieden und Zwist in die Reihen des Jahrgenossen zu tragen, dies aber wegen der schonerwähnten Tarifverträge unserer Meinung nach verfehlt werden muß, so werden wir uns auf einige sachliche Bemerkungen beschränken und nicht in den Ton verfallen, der besonders den Schluß des besagten Artikels auszeichnet.

Nach dem „Courier“ hätte der Transportarbeiterverband sich schon am 23. September 1909 an die Brauereien gewandt, um die Entschädigung des Jahrgenossen wegen des Konsumrückgangs. Unsere Mitglieder wissen und hiermit wollen wir es auch den Jahrgenossen des Transportarbeiterverbandes betonen, daß wir bereits am 17. und 18. September d. J. die ersten Verhandlungen mit einzelnen Brauereien in dieser Frage hatten und auch mit dem Resultat in der Vereinsbrauerei, Pabst- und Köpcke'sches Brauhaus einigermassen zufrieden sein konnten. Also der Transportarbeiterverband ist reichlich spät gekommen; wir können uns aber nicht, sondern stellen das lediglich fest.

Was den übrigen Brauereien, an die wir uns nun wenden, gingen aber so eigenartige Antworten ein, daß wir der Überzeugung sind, die ganze Entschädigungsfrage müsse generell gelöst werden, und nicht nur die Hälfte des Entschädigungsbetrags an diese oder jene Brauerei zu zahlen, sondern die Hälfte des Entschädigungsbetrags an diese oder jene Brauerei zu zahlen. Wir ersuchen, so der Angelegenheit bekannt sei, um Beilegung. Dies war am Freitag, den 10. Oktober. Schon am Dienstag, den 12. Oktober, fand eine Sitzung des Vorstandes des Vereins der Brauereiarbeiter statt, zu der wir geladen wurden, und hier forderten wir die sofortige Entschädigung der Kollegen, Fahrer

*) Der russische Kaiser Nikolaus kündigte der Kaiserin Katharina an, er werde nach England in der Folge blühende Dörfer bauen, die in Wirklichkeit nach Art der Rheinburgen erbaut waren.

und Mitfahrer, welche durch die Bierpreiserhöhung und den dadurch hervorgerufenen Konsumrückgang in ihren Einkommensverhältnissen getroffen wurden.

Die Brauereien lehnten eine Entschädigung in voller Höhe glatt ab. Sie erklärten, sie seien eben so getroffen, und wenn sie zu einem Entgegenkommen bereit seien, so nur aus dem Grunde, die Kundschafft zu erhalten; sie betrachteten also die Entschädigung als Kampfgeld. Wir machten wiederholt darauf aufmerksam, daß doch die Brauereien, als die wirtschaftlich Stärkeren, die nachteiligen Folgen der neuen Brauereierhöhung tragen können als die Kollegen, Fahrer und Mitfahrer, fanden jedoch, wie schon bemerkt, keine Gegenliebe. Nur bis zur Höhe von 160 Mk. monatlich wollten die Brauereien entschädigen, und ist dies dann auch den Mitgliedern des Vereins der Brauereiarbeiter empfohlen worden.

Daß 160 Mk. für einen Fahrer ein durchaus ungenügendes Einkommen sind, ist unsere Ueberzeugung längst, bei den Transportarbeitern scheint man dies aber erst einzusehen, wenn man glaubt, dem Brauereiarbeiterverband ein auszuweichen zu können. Daß dem so ist, dafür ein Beispiel:

Auf der Brauerei Pfeifferberg hatten vor drei Jahren die Transportarbeiter fünfzig Kollegen des Jahrgenossen als Mitglieder und schlossen neben dem laufenden Tarif ein Extraabkommen für die Jahrgenossen. Es wurden 18 Mk. feiner Lohn und Provision vereinbart; wurde durch die Provision die Summe von wöchentlich 36 Mark nicht erreicht, so mußte die Brauerei zahlen. Also, Kollegen, hier waren 36 Mk. pro Woche oder 156 Mk. pro Monat nach Ansicht des Transportarbeiterverbandes genug für die Kollegen, die in einer Brauerei tätig waren, welche das Jahrgenossengeld neu einrichtete; mit diesem Verdienst sollten die Kollegen neue Kundschafft werben und für den Lebensunterhalt sorgen. Aber es kommt noch besser. Als Mai dieses Jahres zahlte die Brauerei die Garantiesumme von 36 Mk. nicht mehr; die Kollegen verdienen also noch weniger, aber geschrien ist seitens des Transportarbeiterverbandes bisher nicht. Da nun aber einige Kollegen jetzt unsere Mitglieder sind, so haben wir uns der Sache angenommen.

Wir verweisen weiter auf den famosen Tarif, den der Transportarbeiterverband mit der Weidhieser Brauerei Gerhard abgeschlossen hat. In diesem ist ein Stundenlohn von 37 Pf. bis zum Jahre 1912 festgelegt. Wir fragen, ist es vielleicht einem Familienvater möglich, bei einem Verdienst von 37 Pf. pro Stunde (der Unternehmer kann bei dieser Bezahlung natürlich arbeiten lassen wie ihm beliebt und ist Bezahlung von in die Tasche fallenden Feiertagen gänzlich ausgeschlossen) sich und die Seinen durch die Welt zu bringen? In solchen Abmachungen bis 1912 boten Funktionäre des Transportarbeiterverbandes die Hand. Hier ist wohl der gute Rat angebracht, gefälligst vor der eigenen Tür zu kehren.

Doch zurück zu der Entschädigungsfrage des Jahrgenossen. Bei der Schlichtung-Direktion wurde eine vorläufige Berechnung zugrunde gelegt, da ja die Kollegen Jahrgenossen dieses Betriebes keinen feinen Lohn haben. Es wurden 150 Mk. innerhalb vier Wochen oder 37,50 Mk. pro Woche festgesetzt. Hier hätten nun die Funktionäre des Transportarbeiterverbandes Gelegenheit gehabt, alles das, was für die Kollegen Fahrer notwendig war, durchzubrüden; aber der eine übte sich im Stillschweigen (er war wohl trumm über die hohe Ehre, mal mit Schlichtungsdirektoren verhandeln zu dürfen) und der andere brachte so unjüngliche Behauptungen ans Tageslicht, daß die Direktion diese an der Hand von Aufstellungen sofort widerlegen und nachgeben konnte. Hier wurde natürlich unsererseits auch voller Ehrgeiz für den Verlust gefordert, jedoch zunächst oben angeführte Entschädigung bewilligt. Die Kollegen Fahrer werden voll entschädigt. Nachträglich ist es dem Brauereiarbeiterverband in weiteren Verhandlungen gelungen, die Schlichtungsdirektion zu bewegen, allen Kollegen Jahrgenossen, die über 150 Mk. wöchentlich verdienen, aber durch den Konsumrückgang Provisionseinnahme verlieren haben, die Hälfte des Gesamtverlustes zu vergüten.

Weiter ist noch festzustellen, daß die Behauptung im „Courier“, die Brauereien, die vorher höher entschädigten, seien auf 160 Mk. heruntergegangen, unrichtig ist. Es wird z. B. auf Pabst- und Köpcke'sche Brauerei nach wie vor bis zu 180 Mk. entschädigt.

Aber nun eine andere Frage. Wer ist denn eigentlich schuld an den Verhältnissen, unter denen heute ein großer Teil des Jahrgenossen leidet? Niemand anders als die so fürchtbar schlauen Herren vom Transportarbeiterverband! Und warum? Waren es nicht die Transportarbeiter, die 1906 den Voranschlag des Brauereiarbeiterverbandes, Mindestlöhne für das Jahrgenossengeld einzuführen, ablehnten? Es wäre, wenn unser Voranschlag im Tarif festgelegt worden wäre, überflüssig gewesen, jetzt wegen Entschädigungen zu verhandeln.

Also, Kollegen, diejenen Leuten habt Ihr es zu verdanken, daß Ihr in eine so unangenehme Situation geraten seid, diejenen Leuten, welche jetzt den Mund so voll nehmen und vom „Leimen“ und „Einreisen“ reden. Hier kann man mit Recht sagen: „Was ich denk und tu, trau ich andern zu.“

Kollegen! Laßt Euch durch derartiges Geschreibsel nicht irreführen, legt Eure Interessen nach wie vor in die Hände des Brauereiarbeiterverbandes und sorgt durch intensive Agitation für Ausbreitung desselben. Der letzte Mann muß für den Brauereiarbeiterverband gewonnen werden.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Ludwig ist ferngehalten nach Angstedde, Friedrich a. Rh. Marktreich und Glogau.

Brauereien.

† Frankfurt a. M. Die Tarifbewegung der Frankfurter Brauereiarbeiter wurde eingeleitet mit einer zahlreich besuchten Versammlung am 17. November im „Schwanthaler Hof“. Zu hellen Gängen waren sie erschienen, die Köpcke, Gilsbarbeiter, Majdunien, Geiger, Bierfahrer, Brauer und so weiter, um sich darüber zu einigen, was mit dem im Jahre 1905 abgeschlossenen Arbeitsvertrag werden soll. Es ist eine merkwürdige Kündigung vorzugehen, und da der Schlichter am 1. April 1910 ist, so war diese Aussprache notwendig. Schlichter, Kol. Schmutz, gab eine Darstellung des bestehenden Tarifes, der zweifellos viele Mängel aufweist. Bei jedem Erlösüberschuss sind diese Erhöhungen anzustreben, und die fünfjährigen Erfahrungen würden auf beiden Seiten beitragen, die neu zu schaffenden Bestimmungen besser zu gestalten. Mängel in einem Tarifvertrag haben aber auch noch andere Gründe: in ihm spiegelt sich genau die Organisationsstärke wider, und wenn man für einzelne Arbeiterkategorien vor fünf Jahren keine günstigen Positionen geschaffen hatte, so lag zweifellos dem die Interesselosigkeit der damaligen Tarifverträge zugrunde. (Lebhafter Zustimmung.) Nicht verkannt darf aber werden, daß sich seit dem Abschluß des Tarifes in volkswirtschaftlicher Beziehung manches unangenehme für Arbeiter geändert hat. Schon wenige Monate nach dem 1. April 1905 trat die Arbeiterkategorie die kolossale Steigerung der Lebensmittelpreise durch die Zolltarifsteigerung, und bis heute ist ein stetiges Wachstum nicht nur der Lebensmittelpreise, sondern alles dessen zu verzeichnen, was zu des Lebens Nahrung und Wohlstand notwendig ist. Aber auch in rein technischer Hinsicht enthält der jetzige Tarif eine Reihe von überlebten Bestimmungen, die der Natur des Betriebes entsprechen. Besonders notwendig ist eine Neuregelung der Arbeitszeit. Es herrscht hier immer noch der zehn- bis zwölfstündige Arbeitstag, der unter besondern Verhältnissen sogar verlängert werden kann. Hier eine Verklüftung zu erzielen, ist die

erste Aufgabe. Mannheim-Ludwigshafen ist längst mit dem neunstündigen Arbeitstag dahingehend vorangegangen. Eine Festlegung bezugnehmend auf die unter dem Begriff „auswärtige Orte“ gehörenden geographischen Grenzen ist bei den Verhandlungen mit Rücksicht auf die kommenden Eingemeindungen zu erwarten, da wird es heißen: Die Augen offen halten, um die Bierfahrer nicht um alte Rechte zu bringen. Auch für die Kraftwagenfahrer, die im alten Tarif noch nicht berücksichtigt werden konnten, müssen Bestimmungen geschaffen werden. Einer der wichtigsten Verhandlungspunkte wird der große Unterschied in den Löhnen bilden. In Frankfurt besteht zwischen den Brauern und den Gilsbarbeitern eine zu große Differenz in der Bezahlung, die beiden Teilen nicht zum Vorteil gereicht und in auswärtigen Tarifen längst beseitigt ist. Es ist kein gesunder Zustand, daß eine Differenz von 5 Mk. zwischen den beiden Arbeiterkategorien besteht. Kann schon der besser bezahlte Brauer kaum auskommen, um wieviel weniger ist das bei dem Gilsbarbeiter der Fall. (Weißfall.) Im nächsten Tarif wird die Urlaubfrage mit berücksichtigt werden müssen; auch muß der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Tarif eine größere Berücksichtigung finden. Einen breiten Raum der weiteren Ausführungen nahm der Nachweis in Anspruch, wie die Lohnverhältnisse der Brauereiarbeiter gegen die Steigerung der Lebensmittelpreise zurückgefallen sind, und es fiel dem Redner nicht schwer, auf Grund eigener Erfahrungen und amtlicher Berichte den großen Unterschied klarzulegen. Als Motto zu diesen Zuständen kann man das Wort des Herrn Syndikus Wolff zitieren, der gelegentlich der Volkstagsverhandlungen erklärt hat: Wenn die Arbeiterkategorie mit ihren Löhnen nicht auskommt, muß sie eben Forderungen stellen. In längeren Ausführungen verweilte dann Kollege Schmutz bei den rein organisatorischen Fragen. Mit aller Kraft muß dafür gearbeitet werden, daß die Erfahrungen des Jahres 1899 und die des Jahres 1905 in den Dienst der Tarifbewegung gestellt werden. Doch nie ist das Organisationsverhältnis so günstig gewesen wie im Augenblick. Eine stattliche Zahl gut organisierter Arbeiter (das zwölftste Hundert ist beinahe erreicht) schart sich um die Organisation; da kann mit guter Zuversicht in die Bewegung eingetreten werden. Nach alledem, was über die Mängel des Tarifes gesagt worden ist, und nachdem die wirtschaftlichen Verhältnisse bedeutend ungünstiger geworden sind, schlage er vor, die Kündigung des Tarifes auszusprechen. (Lebhafter Weißfall.)

Dem Redner folgte eine sehr sachliche Diskussion, die im großen und ganzen wirksam ergänzte, was Schmutz über die Situation gesagt hatte. Kollege Auerbach wies auf den sehr reformbedürftigen Arbeitsnachweis hin und charakterisierte unter lebhafter Zustimmung der Versammlung das Vorbereitungsunternehmen. Von verschiedenen Seiten wurde die Vertragsdauer besprochen. Aus allen Ausführungen klang der Wunsch heraus, unter keinen Umständen mehr einen fünfjährigen Tarifvertrag abzuschließen. In dem Zeitraum von fünf Jahren können bei unseren unsicheren Zuständen leicht unliebsame Überraschungen eintreten. Für die Organisation der Köpcke Kollege Witz die Erklärung ab, daß sie ebenfalls mit dem vom Referenten entwickelten Standpunkt einverstanden sind. In recht interessanter Weise gab dann dieser Redner einen kleinen Ueberblick über die letzten Tarifverhandlungen, dabei schildern, wie man damals auf den Kollegen herumgehaut hat, die an dem Zustandekommen dieses ersten Vertrages beteiligt waren. Viele waren unzufrieden, und doch war der Tarif, wie er heute noch in Geltung ist, das treue Spiegelbild der damaligen Organisationsstärke. Aber gerade die, welche vor fünf Jahren so schimpften, haben nichts gelernt, sonst dürfte es heute nicht einen einzigen Kollegen geben, der aus der Reihe tangt. Er hoffe, daß diese noch zur Einsicht kommen. In der weiteren Diskussion beteiligten sich noch die Kollegen Laut, Vornehm, Köpcke und andere. Schließlich wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Mitgliederversammlung der Brauereiarbeiter und Köpcke nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Kollegen Schmutz. In Anbetracht der bestehenden Mängel des derzeitigen Tarifvertrages und der seit den letzten Jahren erheblich gestiegenen Preise der Lebensmittel und Bedarfsartikel erkennt die Versammlung an, daß es dringend notwendig ist, den bestehenden Tarifvertrag zu kündigen. Daburch soll ein Ausgleich gegen die erheblich verschlechterten wirtschaftlichen Verhältnisse geschaffen werden. Die versammelten Brauereiarbeiter und Köpcke beauftragen die Organisationsleitung, den Tarif zu kündigen und verpflichten sich einmütig, deren Weisung zu folgen.“

† Glogau i. Sch. Ueber die Ehrbegriffe organisierter Arbeiter scheint Herr Berthold, Hauptmann der Reserve, Stadtverordneter und Geschworener, nicht orientiert zu sein. Allerdings sollte man meinen, daß bei so viel Titeln und Ehrenämtern etwas Verständnis für solche rein menschliche Fragen vorhanden wären, zumal ja der Offiziersstand, welchem Herr Berthold angehört, in bezug auf Ehrbegriffe sehr erhaben ist.

Bekanntlich trieb der Hunger, herborgerufen durch eine gänzlich unzulängliche Bezahlung, die Kollegen der von Herrn Hauptmann Berthold geleiteten Brauerei in den Streik. Als nach einigen Wochen des Kampfes eine Kommission des Gewerkschaftsrates zwecks Beilegung desselben bei Herrn Berthold intervenierte, ließ der Herr zunächst einen Teil der Arbeitswilligen, meist Vorderburgen, ins Kontor rufen, und befragte diese Herren, ob sie geneigt seien, mit den Streikenden wieder zu arbeiten. Prompt erfolgte die von diesen Herren gegebene Antwort auf „Nein“. Tags zuvor lehrte dieser Herr noch den Herrenstandpunkt heraus, indem er erklärte: in seinem Hause wolle er bestimmen; aber schon am anderen Tage hatte er das Bestimmungsrecht den Arbeitswilligen übertragen.

Herr Berthold machte also die Beilegung des Kampfes von dem Willen dieser Arbeitswilligen abhängig; daß unter solchen Verhältnissen jede Grundlage zu einer Verhandlung entzogen ist, dürfte jedem Menschen, welcher nur einigermaßen etwas Ahnung über Ehrbegriffe hat, einleuchten. Die Kartellkommission brach hierauf die Verhandlungen ab und ließ den Herrn Hauptmann mit seinen lieben Arbeitswilligen allein. Von welcher Gattung diese Sorte Arbeiter ist, beweist am besten, daß sie nach diesem Treffen sich rühmten mit den Worten: „Gute haben wir aber gut abgeschlossen!“ Also weil sie verhindern, daß eine Einigung auf der Grundlage von Zugeständnissen besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgte. Weiter kann die Dummheit und Unterwürfigkeit der Menschen nicht mehr gehen, als sich freuen, daß sie weiter schmachten dürfen, daß nichts gebessert wird.

Wir können dem Herrn Hauptmann Berthold diese Schutztruppe aber nicht empfehlen, daß er sie noch lange befehlen möge. Inzwischen aber muß er mit seinen Arbeitern, die um ein größeres Stück Brot kämpfen, weiter Krieg führen, vielleicht so lange, bis er über die Ehrbegriffe organisierter Arbeiter genau orientiert ist. Inzwischen hat aber auch ein großer Teil der Biertrinker über die Handlungsweise des Herrn Hauptmann Berthold sich ein Urteil gebildet und dadurch bewiesen, daß sie kein Bier nicht mehr trinken. Nun möge der Kampf dauern so lange er wolle; möge der Herr Berthold sich über seinen Pyrrhussieg freuen, der Geschlagene aber wird der sein, welcher wähnte, über einen Kreis hungernder, ehrbarer Arbeiter gejeigt zu haben.

† Hof. Die Folgen des Raubzuges der schwarzblauen Reaktion. Nicht bloß Tausende von Tabakarbeitern sind durch die Finanzreform der schwarzblauen Reichstagsmehrheit aufs schwerste geschädigt und in ihrer Existenz erheblich geschädigt, auch die Brauereiarbeiter haben unter den Begleiterscheinungen dieser Finanzreform empfindlich zu leiden. Die Bierkriege in Norddeutschland und der vermehrte Konsum haben viele Kollegen um Brot und Arbeit gebracht und viele Lohnbewegungen leiden unter der schwierigen Situation, in die das Braugewerbe durch die kolossale Belastung geraten ist.

Der Tarifvertrag, welchen die Brauereien von Hof und Umgebung mit dem Brauereiarbeiterverband im Jahre 1905 abge-

schlossen haben, ist außerordentlich verbesserungsbedürftig, nachdem die Teuerung der letzten Jahre die Lohnerhöhung reichlich ab-

In der letzten Versammlung wurde über den Stand der Lohn-

Die am 17. November 1909 tagende außerordentliche

Die Versammlung ist empört darüber, daß die von dem

Die Versammlung spricht deshalb jenen volksvertretlichen

Von der Brauereivereinigung von Hof und Umgebung

Am 24. Oktober nahm Stellung zu dem neu einzureichenden

Anschließend wurde der Tarif in allen seinen Punkten durch-

Nach der Wahl einer Tarifkommission machte Kollege

Laupheim. Bei der abgeschlossenen Lohnbewegung in der

Wenn es auch für diesmal nicht gelungen ist, einen form-

Bier-Niederlagen.

Breslau. Tarifvertrag. Infolge Abschlusses eines Tarif-

Korrespondenzen.

Gernsbe. Das Personal der Stadtbrauerei war am 14. No-

Am 1. E. Sonntag, den 21. d. M., tagte hier eine sehr

anderwärts existiert. Allerdings sei es im Laufe der Jahre damit

Es wurde dann zur Vorstandswahl geschritten und die Ge-

Ferner wurde beschlossen, die regelmäßigen Versammlungen

Karlsruhe. Am 16. November fanden in der „Goethehalle“

Magdeburg. Am 7. November fand eine gut besuchte Ver-

und das ist die widerlichste Heuchelei. Das wird auch von den

Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, in

Münberg. Freibreuer. Zur Charakterisierung des gelben

In der Brauerei Fentzsch in Sulzbach i. B. traten vor

Gleich darauf hielten es diese unorganisierten Gelden für

Am 13. Februar 1909 hatte der hiesige Vorsitzende eine

Und nun erlauben wir uns eine Frage an diese gelbe Gesell-

Der Bund war es, dieser Bund, dessen Mitglieder sich die

Bezeichnet aber ist es, daß sich der Bundesreisende die ganze

Wanne. In der gutbesuchten Versammlung am 7. November

Herr Gaderer hat uns aber den Bestehungsbeschluß hingeworfen,

Rundschau.

Bundes-Siegerts neues Talent. Summe vielseitiger zeigt sich der 10000 M.-Beamte des

Sehr spät ist Siegerei aufgefunden, und bei dem langen Schlaf muß ihm vor dem sehr geringen Vorrat an Größe wohl ganz abhandeln gekommen, zur vierten Dimension gemindert sein. Siegerei schließt, als der Brauerarbeiterverband zum Ende der Interessen der Brauerarbeiter die Vertreter der Arbeiterkassen im Reichstag und in den Landesparlamenten veranlaßt, Anträge einzubringen, oder diese Anträge selber einbrachte, wozu die Brauerarbeiter, welche infolge der Brauererhöhung arbeitslos würden, aus Reichs- bzw. Landesmitteln entschädigt werden sollten. Als diese Anträge abgelehnt wurden, hat der Brauerarbeiterverband die unsofortigsten Vorkehrungen getroffen, um Entlassungen von Arbeitern infolge Konjunkturgedränges zu verhindern oder wenigstens auf das geringste Maß und auf eine möglichst kurze Zeit zu beschränken und die Arbeiter auch sonst vor Schaden zu bewahren; hierzu gehören auch die erfolgreichsten Bestrebungen des Verbandes zur gütlichen Regelung der Preisfrage. Eine große Zahl Postfotografien blieben infolge der Vermittlung des Verbandes aus, andere wurden erheblich abgemindert; viele Gumbler, ja Tausende von Brauerarbeitern wurden durch die Maßnahmen des Brauerarbeiterverbandes vor längerer Existenzlosigkeit bewahrt. Aber Siegerei schließt weiter. Jetzt ist er aufgewacht und spielt sich als den Schutzgeist der Brauerarbeiter gegen den Brauerarbeiterverband und empfindet nicht, wie lächerlich er sich damit macht. Wir empfehlen Siegerei, sich erst einmal richtig auszusprechen und dann noch recht viel zu lernen, vielleicht begreift er dann, welchen Zweck seine Konterzeß hatte. Das wird ihm um so leichter gemacht, als inzwischen die Tatsachen reden werden, daß der Brauerarbeiterverband auch hier die Interessen der Brauerarbeiter in der erfolgreichsten Weise gewahrt hat.

Schwindelkäse.
In letzter Zeit brachte die „Frankfurter Zeitung“ folgendes Inserat:

Direktor gesucht. (Erfindung.)
Hochangesehene Krankenkasse in Süddeutschland, die einen jährlichen Zugang von 15.000 Mitgliedern zu verzeichnen hat, ist gegen Bar für 60.000 Mk. zu verkaufen. Einkommen des jetzigen Direktors jährlich 12-15.000 Mk. und ist steigend. Offerten ufm.

Ein eintägiger Posten, so ein „Direktor“-Posten einer Hilfskrankenkasse. Mit den eingegangenen Geldern macht er und die Verwaltung was sie wollen; die Gehälter sind die Hauptsache und daß diese möglichst hoch bemessen werden, dafür sorgen die Verwaltungskomitees gegenständig. Und daß so ziemlich das ganze Geld in die Gehälter verpackt wird, ist allbekannt. Die Kranken werden mit ihren Ansprüchen gewöhnlich abgewimmelt. Das gibt zwar viele Austritte, aber die Agenten sorgen schon für genügend Einkünfte, das zeigt auch der Hinweis in dem Inserat auf den jährlichen Zugang von 15.000 Mitgliedern, und so leiden der „Direktor“ und seine Vorgesetzten keine Not.

Wie in solchen Krankenkassen gewirtschaftet wird, darüber gibt Regierungsrat Dr. Richter in der Zeitschrift des Kgl. Sächsl. Statistischen Landesamtes eine anschauliche Darstellung. Es handelt sich um die schon öfter erwähnte „Märgerliche Krankenkasse zu Leipzig“ und die „Deutsche Kranken- und Sterbeversicherungsanstalt in Saalfeld“. Ihr Abschluß für 1906 hat folgendes Aussehen:

| | Leipziger Kasse | Saalfelder Kasse |
|---------------------------|-----------------|------------------|
| 1. Einnahmen | | |
| Eintrittsgelder | 11 125 Mk. | 148 Mk. |
| Beiträge | 142 504 „ | 110 348 „ |
| 2. Ausgaben | | |
| a) Krankenaufwand | | |
| Arztliche Behandlung | 6 095 „ | 1 370 „ |
| Arznei und Heilmittel | 2 393 „ | 798 „ |
| Arztentgelt | 21 361 „ | 21 108 „ |
| Tiergeld | 28 „ | 153 „ |
| Anschaff. i. Anstalten | 1 371 „ | 101 „ |
| b) Verwaltungsaufwand | | |
| Verwaltung | 64 475 „ | 54 115 „ |
| Schlichter | 25 003 „ | 10 943 „ |

Also 20 resp. 60 Proz. der Einnahmen gehen auf — Verwaltungskosten drauf. Sieht man aber die Verwaltungskosten den Ausgaben für Krankenaufwand gegenüber, so ist das Verhältnis folgendes:

| | Leipziger Kasse: | Saalfelder Kasse: |
|--------------------------|---|-------------------|
| Krankenaufwand | 31 248 Mk. oder 25,9 Proz. der Ausgaben | 26,6 |
| Gehälter | 64 475 „ | 61,1 |
| Verwaltung | 25 003 „ | 20,7 |

Also kaum 26 resp. 27 Proz. der Ausgaben kommen den Kranken zugute, dagegen gingen circa 74 Proz. der Ausgaben für Gehälter drauf, davon 61 resp. 61 Proz. für Gehälter. Die Arbeiter werden daraus ersehen, daß sie gut daran tun, solchen „Krankenkassen“ oder besser gesagt Direktorenkassen fernzubleiben.

Zeiten der Schnapsblödsinnigkeit.
Die 9000 Tabakarbeiter ergriffenes Gemäch hat die Tabakarbeiter des „Christlichen“ Schnapsblöds. Diese Zahl wurde durch statistische Aufnahmen festgestellt. Die noch beschäftigten Tabakarbeiter haben eine Lohnreduktion bis zu 50 Proz. über sich ergehen lassen müssen. Bei einer neun- und mehrmündigen Arbeitszeit verdienen die Verdienenden 14-15 Mk., die Unverdienenden 10 Mk. wöchentlich, die Arbeiterinnen 7-10 Mk. So hat das „Christliche“ Zentrum mit Arbeitererregungen gespielt.

Christliche Erziehung.
Das Schwurgericht in Magdeburg verurteilte vier Arbeiter, sehr gute Arbeiter und fromme Christen, zu langer Zuchthausstrafe. Zwei erhielten je vier Jahre Zuchthaus, einer 3 Jahre 3 Monate Zuchthaus und einer 1 1/2 Jahre Gefängnis. Die Strafe erhielten sie, weil sie einen Arbeiter, der nicht an Gott glauben wollte und behauptete, es gebe keinen Gott, überfallen und ermorden, einen anderen, der in seiner Gesellschaft war, schwer misshandeln und einen dritten, der einkam, mit ihren Revolver abschießen wollten. Ein in Gesellschaft dieser 4 Christen befindlicher alter Mann, der sie aufgefordert hatte, die Ungehörigen zu befehlen, war nicht mehr anscheinend zu machen. Den „Christen“ wurde später noch zwei mit Stacheln besetzte Schlagringe und ein Messer abgenommen, die sie bei ihrem Verhaftungsakt gebraucht hatten.

Die „Gewerkschaftsminister“ wird sich jedenfalls diesen Fall wie ein Beispiel für die „kolossale Wirkung“ der christlichen Verunsicherungsarbeit, die sie sich ja auch zur Aufgabe gemacht hat und wozu sie die Arbeitslosigkeit der von den sogenannten Christen betriebenen Arbeitererregung beweißen will. Kann es einen besseren Beweis geben für die Heuchelei der Christen- und Zuchthausminister als diese Tat?!

Interessens der „Christen“.
Die Vermutung ist der höchste Vorposten des „Christlichen“ Arbeiterverbandes. Die „Christlichen“ geben sich alle Bestreben, um die Interessen der Arbeiter zu wahren, aber sie sind nicht imstande, sich für den freien Verband. Das war die „Christliche“ nicht fruchtbar, nicht der Bezirksleiter des christlichen Verbandes, Joseph Lehner in Nürnberg, am 13. Oktober an Schöberl einen Brief, der folgende Drohung enthält:

„Das muß Dir gesagt werden, und es hängt ganz von Deinem weiteren Verhalten ab, wie wir gegen Dich eventuell vorzugehen gezwungen sind. Wir haben alle Deine früheren Briefe noch in der Hand. . . . Wir wissen sehr wohl, was wir zu tun hätten, und sicherlich würde die Sache nicht zu Deinem Vortheile ausfallen, denn Du hast auch eine Familie. Am Deiner Angehörigen wollen wir raten, wir Dir daher vernünftig zu sein, wir sind auf dem äußersten Punkt unserer Geduld und Nachsicht angelangt.“

Die christliche Drohung ist nun richtig in Erfüllung gegangen. Wie aus Straubing berichtet wird, ist Schöberl in den letzten Tagen tatsächlich aus der Arbeit entlassen worden. Man hat also einen Familienvater, der seiner inneren Ueberzeugung folgend, im freien Verbande für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter zu kämpfen sich entschlossen hat, um Arbeit und Verdienst gebracht. Ein christliches Selbstmord!

Kommunale Arbeitslosenversicherung.
Die kommunale Arbeitslosenversicherung (Genter System) tritt nach einem kürzlich vom Gemeinderat in Mühlhausen i. G. mit starker Mehrheit gefaßten Beschlusse dort mit dem 1. Dezember dieses Jahres in Kraft. Dant einiger Versicherungsanträge, die bei der Verhandlung im Plenum des Gemeinderates angenommen wurden, geht die Regelung etwas weiter als das Statut in Straubing, dem die Vorlage vortreten nachgebildet war. So ist der Gemeindezuschuß pro Kopf und Jahr an die Gewerkschaften von 50 Proz., die er im Entwurf betrug, auf 70 Proz. für die Ledigen und 80 Proz. für diejenigen Arbeiter erhöht worden, die jemand zu unterstützen haben. Das Statut der freien Gewerkschaften hatte den Einheitsatz von 80 Proz. für alle beantragt. Ein einstimmig angenommener liberaler Antrag spricht den Entschluß des Gemeinderates aus, die Einbeziehung der Nichtorganisierten in die Versicherung tunlichst bald in die Wege zu leiten. Der Höchstsatz des Gemeindezuschusses pro Kopf und Jahr beträgt wie in Straubing 1 Mk.

Kennzeichnung der Zentrumspolitik.
In dem Jahresbericht der Handelskammer Wesel liest man u. a.: „Das Jahr 1908 darf für die Margarinefabrikation als ein kritisches Jahr ersten Grades bezeichnet werden.“ Diese Tatsache wird dann auf eine enorme Verteuerung der Rohstoffe zurückgeführt. Weiter liest man da: „Im Bezirk der Handelskammer unseres Bezirks haben zwei Fabriken ihren Betrieb eingestellt, im benachbarten Glevé hat eine Zusammenlegung von Margarinefabriken stattgefunden, und aus anderen Bezirken wurden Vorgänge ähnlicher Art gemeldet.“ Dann wird die Frage aufgeworfen: „Wer hat diese Verteuerung verschuldet?“ und also beantwortet:

„Das Zentrum mit seiner Agrarier- und Zollpolitik hat neben allen anderen Lebensmitteln und Gebrauchsgartikeln auch die Margarine verteuert.“

Weiter folgt der Bericht, daß die seit langen Jahren geforderte Stützbesetzung der Margarine noch immer nicht zustande gekommen sei und findet es räthelhaft, weshalb das Ausland auf Kosten der Erzeugnisse inländischer Industrie bevorzugt wird. Das Räthel hat der Bericht schon vorher gelöst durch die Kennzeichnung der Agrarier- und Zollpolitik des Zentrums, das die Konventionen systematisch ausplündert zugunsten der Großgrundbesitzer.

„Arbeiter-Dilettanten-Kunstaussstellung“, Berlin.
Veranstaltet von Adolf Leventhal. Vom 4. bis 30. November W. Potsdamer Straße 4. Am 12., 14. Januar 1910 Gewerkschaftshaus, Engelauer 15. Es wäre dringend zu wünschen, wenn alle Kollegen diese Ausstellung besuchen würden, die mit so menschlicher Mühe und Liebe in die Wege geleitet wurde. Kann doch der Arbeiter daraus erkennen, welchen großen Wert es hat, wenn er seine Kunstfertigkeiten in zweckdienlicher Weise ausfüllt. Die Beschäftigung mit der Kunst ist aber in hohem Maße geeignet, Geist und Seele des Arbeiters mit neuen Idealen zu erfüllen. Um den Arbeitern den Zutritt zu erleichtern, ist der Eintrittspreis auf 25 Pf. festgesetzt.

Wichtig für die Steuerzahler in Preußen.
Verteuerung des Einkommens aus Lohn und Arbeitsverdienst nach dem preussischen Einkommensteuergesetz, sachmännlich bearbeitet. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Wann ist eine nur auf Lohn und Arbeitsverdienst angewiesene Person in Preußen steuerpflichtig? — Bei welchem Einkommen beginnt die Steuerpflicht und welches Einkommen ist von der Besteuerung ausgeschlossen? — Welches Einkommen ist für die Veranlagung maßgebend? — Was gilt als Einkommen? — Einkommen der Ehefrau und Kinder. — Abzüge vom Verdienst. — Weitere Abzüge vom Einkommen. — Ermäßigung des Steuerfußes beim Unterhalt von Kindern und sonstigen Angehörigen. — Tarif. — Zulage. — Vermeidung von Krankheit, Unfall, Unterhalt von Verwandten usw. bei Bestimmung der Steuer. — Veranlagungszeit, Doppelveranlagung. — Rechtsmittel (Einspruch, Berufung, Beschwerde). — Rufer zum Einspruch. — Aenderung der veranlagten Steuer im Laufe des Steuerjahres. — Ermäßigung im Laufe des Steuerjahres bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. — Rufer zum Ermäßigungsantrag. — Stundung der Steuer. — Niederlegung der Steuer. — Richtigkeit der Steuern, Mahnung, Pfändung. — Verjährung, Haftung der Ehefrau für die Steuer des Mannes. — Strafen. — Das Verdict ist sehr über-

nichtlich geordnet. Die einzelnen Kapitel sind mit Erklärungen versehen. Preis 25 Pf. Zu beziehen durch die Expedition der Brauerarbeiter-Zeitung.

Notizkalender des Verbandes für 1910.
Aus dem Inhalt, der 36 Nummern umfaßt, sind besonders lesens- und wissenswert: Die Einkommensteuer in den Bundesstaaten bis zum Einkommen von 3000 Mk. — Aus der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. — Die Volkswirtschaft durch die Christen bei der Finanzreform 1909. — Außerdem enthält der Kalender viel Nennenswertes und Interessantes.
Der kleine Abzug zeigt von dem Anfang, den der Kalender auch in diesem Jahre gefunden hat. Bis auf einige 100 Exemplare ist die ganze Auflage vergriffen. Wer also von den Mitgliedern noch seinen Kalender hat, möge sich beeilen. Die Mitglieder in den Jahreshellen richten ihre Bestellungen an die Jahreshellenverwaltung, die Einzelmitglieder an den Hauptvorstand. Preis des Kalenders 50 Pf., Porto extra.

Verbandsnachrichten.
Verbandsbur.: Schilderstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275.
Diese Woche ist der 48. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.
Fragebogen.
Die Jahreshellenvorstände werden ersucht, sich mit der Einreichung der ihnen kürzlich zugegangenen Fragebogen, welche zwischen dem 8. und dem 14. November 1909 auszufüllen waren, eilig zu beeilen. Sofern diese Fragebogen nach dem 14. November 1909 ausgefüllt wurden, ist auf diesen der Ausfüllungstag zu vermerken.
Mit dieser Nummer der Zeitung und folgende Tage werden einer Anzahl älterer Jahreshellen Fragezettel nebst einem Begleitschreiben zugelegt. Diese Fragezettel haben auf Lohnbewegungen, die in den Jahren 1900, 1901, 1902 und 1903 geführt wurden, Bezug. Diese Fragezettel sind unter allen Umständen auszufüllen und an den Hauptvorstand zurückzuführen. Sofern in einzelnen Jahreshellen, welchen diese Zettel zugelegt werden, die derzeitigen fungierenden Vorstandsmitglieder sich auf die Lohnbewegungen, welche in den obengenannten Jahren stattgefunden, nicht zu entsinnen vermögen, so ist bei den älteren Mitgliedern oder aber beim Gewerkschaftskartell diesbezügliche Umfrage zu halten.

Das Mitgliedsbuch des Kollegen Ludwig Stiel, veröffentlicht in Nr. 47, ist wiedergefunden. Das Duplikat wurde an den Hauptvorstand eingesandt.

Eingänge der Hauptkasse
vom 15. bis 21. November.
Für Beiträge: Rottbus 85,—, Waren 7,—, Landskühl 280,—, Schleusingen 7,46, Oldenburg 100,—, Chemnitz 750,—, Jähna 2,50, Gr.-Gerau 7,27, Leutkirch 2,25, Erlau —, 50.
Für Inserate: Frankfurt a. M. 2,10, München 2,10, Augsburg 4,20, Zwickau 12,30, Nixdorf 2,15, Düsseldorf 2,10, Braunschweig 2,10, Werber 2,10, Hamburg 2,20, Frankfurt a. M. 2,15, Koburg 2,10, Frankfurt a. M. 2,10, Köln 2,10.
Für Notizkalender: Chemnitz 40,—.

Materialverwand.
Oldenburg 80 Mitgliedsbücher, Waldburg 10 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf., Steinf 15.000 Marken a 50 Pf. und 600 Marken a 30 Pf., Gerold 25 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf., Dortmund 200 Marken a 30 Pf., Schleifing 200 Marken a 50 Pf., Amsterdam 10 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf., Remel 400 Marken a 50 Pf., Wölln 400 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.
Dessau. Vorsitzender Fr. Zimmermann wohnt Amalienstraße 127 II.
Gernrode. Vorsitzender ist D. Wiede, Stadtbrauerei; Kassierer Th. Krummhaaer, im Hagen 11.
Guben. Vorsitzender Wicke wohnt Kaltenbornstraße 102; Kassierer Fr. Ohst wohnt Schöngelstraße 20.
Esnabrück. Kassierer und Interzessionsauszahler S. Baupel wohnt Augustenburger Straße 4a II.

Veranstaltungen.
Sonnabend, den 27. November.
Reutlingen. 8 Uhr im alten Lokal.
Sonntag, den 28. November.
Amsterdam. Vormittags 10 Uhr: Hotel Rotterdam. Referent: Dr. Gorter aus Wäsum. Gegen 3 Uhr bei Breil, Romberggirt. 21. Schwermingen. 2 Uhr: „Gasthaus zum grünen Baum“. Suhl. 2 1/2 Uhr: „Dombergs Ansicht“. Unorganisierte mitbringen. Nelken, 4 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Mittwoch, den 1. Dezember.
Hamburg. 8 1/2 Uhr bei Frick Dringelberg.
Sonnabend, den 4. Dezember.
Fürth. 8 Uhr: Gewerkschaftshaus. Referent: Bezirksleiter Göt.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegeld erhalten:
7. November bis 20. November 1909.
Nürnberg 550,— Mk.; Traunstein 200,— Mk.; Augsburg 70,— Mk.; Soltau 153,— Mk.; Berlin 20,— Mk.; Köln 22,— Mk.; S. A. u. L. u. G. Nürnberg 100,— Mk.; Würzburg 245,48 Mk.; S. A. u. L. u. G. München 100,— Mk.; Simons 20,— Mk.; Alfeld 65,— Mk.; Rannheim 600,— Mk.
Gesellschaftsbrauerei Augsburg, Walthar Richter.

Erklärung.
Die in der Nr. 37 der Bundes-Zeitung enthaltene Behauptung betr. die Verhandlungen, wo es heißt: im letzteren Falle wurde außer verurteilt, erkläre ich als unrichtig und falsch.
S. Haber, Köln.

Erklärung.
Unterzeichneter erklärt, daß er die gemachten Aussagen gegenüber dem Kollegen Göt nicht zurück zu ziehen gedenkt und dieselben mit Bedauern hiermit bestätigt.
Friedrich Koch, Frankfurt a. M.

Begrenzung der Verantwortlichkeit
mit den Herren der Kollegen
Kraus Göt und G. Vogel,
jünger Kreisgerichtsrat Altmann
bestätigt, dringend ersucht.
H. Polzner, Elm a. D.,
am dem Antrag 31 II.

Den Kollegen des Frankfurter
Gewerkschaftsverbandes für das Jahre Geschäft
anlässlich unserer übermorgen Sonntag
hergeben dank.
Frankfurt, 15. 11. 09.
Georg Wagner und Frau.

Unserem Kollegen Johann Weissenberger und seiner lieben Frau Babette geb. Schmalz zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle
Landhut.

Kleiderfabrik u. Weberei E. Frische, Niederderwitz i. Sa.
versetzt zu konkurrenzlosen Preisen die besten Werktagshosen der Welt.
Garnstoffe sowie Göt Diamantwaren.
I. Fritzdahlenderhoje nur 5 Mk. II. Lederhoje nur 4,50 Mk. III. Lederhoje, mittelhart nur 3,50 Mk. Patent-Fritzdahlenderhoje nur 4 Mk. Eisenstiche Samtmantelchen: Poisen, 8. Sonntagshosen u. Auszüge. Tigerlöcher u. bedern, 1909) em, 27. Hb. id. per, nur 1,90 Mk. Musterkatalog franco. = Bestimmung sehr lebend. =

Holzschuhe
Liefer in sämtlichen Sorten billigt
Joh. Bartschmann,
Sothen, Schwegstraße 26.

Bruchleiden von Grätsam.
Fester, Ideal, beides u. bequem.
H. Bartschmann, Kollnburg, voll. Lumburg, Da Anstand, Doppelporto.

Unserem Kollegen Albert Ost und seiner lieben Frau Alwine, geb. Zeigert zur Vermählung am 20. Novbr. nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Einige Kollegen der Vereinsbrauerei Nixdorf.

Gutes niederbayerisches sogenanntes
Rothaler Bauernefeldts
verfendigt gegen Nachnahme per Pfund zu 1,10 Mk.
Achtungsboll
X. Engl Müller, Seldgeri,
Pfartrirgen (Niederbayern).

Kollege Christ, Berlin II,
Rodenbergstr. 6. a. Fabrik, Schönk. Allee, empfiehlt sein reichhaltig Lager in
Holzschuhen f. Brauerarbeiter
in allen Sorten mit und ohne Schnallen. Beste Bedienung.

Allen Kollegen zur Nachricht, daß ich von heute ab sämtliche Berufsleitung, pp. Poisen mit Ledertaschen, Strid- und Tricotzeug, Zephyrsocken (Kaltwasserdicht), Holzschuhe und alle anderen Schuhe, auch für Frauen und Kinder in allen Sorten, Poisen-träger, Strümpfe, Unterhosen und Hemden etc., Stahlwaren, Uhren, sowie auch Schloffer und Maschinen-Ausgabe führe. Nur pp. Waren in jeder Ausmaß. Einer günstigen Unterstützung meines Unternehmens seitens der Kollegen erliegenstehend zeichne mit kollegialem Gruß Eugen Mach, Cbstöden (Thür.), Preussische Straße 39.

Brauerstiefel



mit 2 Gürtelschnallen wie Abbild, aber 1 Schürze, 1 Hufe mit starkem Jägerfütter, hinten ohne Naht, aus einem Stück gepolstert, absolut wasserdicht, garantiert reinen Kindeleerlein in Käufe lappig und unbedeutend werden des Stiefel über die nicht Ledermare, mit fräftigen, wahren, imprägnierten, leichten Holzsohlen, Stoffsohlen und Stahlschuh Paar Mk. 3,66, mit Absatz und Stiel 2 1/2 Pf., mit Lederhosen 90 Pf., mehr pro Paar; ohne Holzsohle mit imprägnierten, wasserdichten Doppellederhosen in reiner Handarbeit, Mk. 8,40; ferner mit imprägnierten, wasserdichten Doppellederhosen in reiner Handarbeit mit eingestrichelten elast. Holzsohle, Zucht-Gebirgs- und Tourenschuh gegen Nässe und Kälte, Paar Mk. 11,25, hierin in Herrengrößen überbroschen in Material, Arbeit und Robstern mit direkt an Verbraucher Substant Heinrich Emil Goldberg, Großgörschauer 2 Gassen. (Begr. 1873) Nachnahme frei. Porto: extra. Versand: Nachnahme. Garantie: Juridische. Rücknahme: Mit Stücken gemessene. Quantität: getragenen Schuhen in Größenmetern angegeben. Preisliste mit Vorzugsofferte, auch über Berufsleitung, gratis und franco la Ledertief, Hundsdorfer 15 Pf., Einlegesohle, Roghaar mit N. Fitzelberg, Paar 30 Pf., Herr E. K. in K. Schmidt am 21. 4. 1909. Die Schuhe sind jetzt unüberbroschen für den Brauerbetrieb. werden nur nach Vorheriger Bestellung aufgenommen. Für Mitglieder kostet ein einfacher Stiefel 2,10 Mk., über 7 Zeilen pro Zeile 30 Pfennig mehr.